

Amtliches Mitteilungsblatt



Theologische Fakultät

Verlängerung der Befristungsdauer

für den Diplomstudiengang
Evangelische Theologie sowie für den
Studiengang Evangelische Theologie
(Erste Theologische Prüfung)

Verlängerung der Befristungsdauer der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Evan- gelische Theologie sowie für den Studiengang Evangeli- sche Theologie (Erste Theologische Prüfung)

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Wissenschaft hat mit Schreiben vom
20. Dezember 2012 die Befristungsdauer für die
o. g. Ordnung bis zum 31. März 2013 verlängert.